Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 16

Artikel: Der Handwerkerstand

Autor: J.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Handlung (Spezereihandlung, Rolonialwarengeschäft) befist und daneben noch Landwirtschaft betreibt. In diefem Fall hat er sowohl einen Landwirtschaftsbogen wie einen Gewerbebogen auszufüllen. Ein anberer Fall liegt vor, wenn (was ebenfalls dann und wann vorkommt) ein Metger neben seinem Metgereibetrieb noch eine Wirtschaft führt. Dann hat er sowohl für die Metgeret wie für die Birtichaft je einen Gewerbebogen auszufüllen und wenn er dazu noch Landwirtschaft treibt, hat er natürlich auch noch einen britten Fragebogen, nämlich einen folchen für Land: wirtschaft zu beantworten.

Nun gibt es aber auch scheinbare Doppelbetriebe, bei benen eine solche Trennung nicht möglich ift. Das ift g. B. ber Fall beim Bader, ber neben ber eigentlichen Bäckerei auch noch in seinem Laben das Brot verlauft und in entsprechender Weise beim Schuhmacher, ber neben seiner Schuhmacherwerkstatt in einem Laben noch Schuhe feil bietet. In allen folchen Fällen wird eine Teilung nicht vorgenommen, da alles wirtschaftlich als eine Ginheit aufzufaffen ift und bemzufolge auch in einem Fragebogen erfaßt wird.

Schließlich moge ber Beantwortenbe noch baran erinnert werden, daß fämtliche mit ber Durchführung und Bearbeitung der Erhebung betrauten Personen und Amtsftellen über alle Angaben gegenüber jedermann Berfchwiegenheit zu beobachten haben.

Obwohl in den einzelnen Fragebogen eigentlich nichts fteht, mas als Privatgeheimnis gehütet werden müßte, fteht auf einem jeden, daß die bei der Zählung gewonnenen Angaben zu keinem anderen als zu ftatiftisch em Zwecke, insbesondere nicht zu Steuerzwecken verwendet werden dürfen. Das ift nicht nur ein schoner und hübscher Satz. Das eidgenössische statistische Amt meint es unter allen Bedingungen und in jeder Hinsicht auch ernft mit ihm.

Der Handwerkerstand.

Aus der Glanzzeit des Handwerks ift nicht viel mehr auf unsere Zeit übergegangen als die heute nicht mehr mahre Redensart vom "goldenen Boden". Sochftens baß uns an einem Seft ber Aufzug ber Bunfte ein marchenhaftes Bild gibt von einftigem Glanz und früherer Redeutung

Was ift ber Grund des Niedergangs und welche Aussichten bietet heute die Betätigung im Handwerk? Das find Fragen von allgemeinem Interesse und dar: über hinaus von gang besonderem Intereffe für ben, ber für seinen Sohn oder für fich selbft die Berufsmahl zu treffen hat.

Die einftige tonangebende Bedeutung der Bunfte, Berufsftolz, Standesehre und Feste waren bloß die Folgen und Außerungen ber Blüte. Das Glück bes Sandwerks lag allezeit in der Berkftatt und in dem Bert, bas fie verließ.

Die Betätigung der Persönlichkeit in der Arbeit ift das Vorrecht des Handwerkers; dies Glücksgefühl muß ihm der Fabritler, die Menschenmaschine ftets neiden, ebenso der Konfektionar, der unpersönliche Auf-Lager-Arbeiter, wie auch der Teilarbeiter im Betriebe mit moderner Arbeitsteilung, wo der Einzelne Handlanger bleibt und nie die Verantwortung tragen darf für ein fertiges Werk. Beim Sandwerker hängt der Erfolg der Arbeit völlig von seiner Persönlichkeit ab, von seinen geiftigen Anlagen und seiner Handfertigkeit. Er betätigt diese nach Regeln, die er von seinem Lehrmeifter empfangen oder aus der eigenen Erfahrung abgeleitet hat. Erft die | braucht fie nicht weit zu suchen, sondern kann fie bei fich

Neuzeit brachte auch für das Handwerk staatliche Schulen zur Ausbildung.

Nun brachte allerdings das Mittelalter für biefe Arbeitsart die günftigften Bedingungen. Die langfame Boltsvermehrung und die perfonlichen Beziehungen in ben kleinen Stedelungen hinderten eine scharfe Konkur: renzierung, die tiefftebende Technit und die großen Transportschwierigkeiten verunmöglichten eine übersättigung bes Marktes, welche die Preise gedrückt hätte.

Heute hat das Handwerk seine tonangebende Bedeutung im Bürgertum ganzlich verloren. Jedoch ift es unrichtig, wenn man häufig Großkapital und Maschine allein oder auch nur in erfter Linie hiefür verantwort.

lich macht.

Eine erfte Gruppe von Großbetrieben raubte bem Handwerk schon deshalb keinen Boben, weil fie fich betätigt auf einem Gebiet, das das Handwerk nie beherrschte: Man denke an den Maschinenbau, an die Elektrizitäts. induftrie, an Eisenwalzwerk und ähnliches.

Auf anderen Gebieten geschieht die Fabrikation zwar ausschließlich burch die Maschine, aber dem Sandwert ift der Kleinverkauf, die Berpaffung und Anbringung verblieben, so bei der Schlofferet und Glaseret. In weiteren Zweigen erfolgt die Fabrikation ebenfalls im Großen, aber das Handwerk bleibt nötig für die Reparaturen; Uhrmacher und Goldschmiede seien als Beispiele angeführt, wie auch die Spengler, denen die Inftallation von Gas. und Wafferleitungen neu zugefallen ift.

Die Durchführung des maschinellen Betriebes zeiat dabei beutlich, in welchen Beziehungen und auf welchen Gebieten ihnen das Sandwerk überlegen bleibt. Die Maschine gestattet die Verwendung der billigeren ungelernten Frauenarbeitstraft an Stelle der teureren gelernten mannlichen, ferner billigen Maffeneintauf ber Rohprodutte, Arbeitsteilung und damit größere Inten-sität. All dies kommt aber nur in Betracht bei Waren ohne jedes individuelle Geprage und von einfacher Strut-Ganz verloren gegangen find also dem Sandwert nur diejenigen Gewerbe, welche die Berftellung von großen, völlig gleichartigen Warenmaffen betreiben, wie vor allem die Weberei.

Unersetzlich ist der Handwerksbetrieb bei den individuellen Dienftleiftungen, beim Raminfeger, Coiffeur, Suf. Aus Gründen des Geschmacks und der kunftlerischen Anlage bleiben die Berufe bes Tapezierers und Dekorateurs Rleingewerbe.

Die Bevorzugung von Qualitätsware ober individueller Verarbeitung reservieren bei einer geschmackvollen Rundschaft dem Sandwerk weitere Gewerbe, die sehr wohl fabritmäßig betrieben werden fonnten; man bente an schmiedelserne Gitter und Gelander, die gludlicherweise ben lange vorherrschenden Guß ftets mehr verdrängen. Sieher gehören auch bie Schuhmacherei, alle Belleibungs, gewerbe, in fleinerem Maße die Buchbinderei.

In den Nahrungsmittelgewerben ift wenigstens zum kleineren Teil der Gebrauch der Maschine beschränkt und damit die Ausdehnung des Gewerbes über einen gewiffen Umfang hinaus nicht mehr rentabel. Für Großbeirteb eignen sich Trockengemuse, Teigwaren und Konserven, schon nicht mehr in gleichem Maße die Metgerei, noch meniger Backerel und Ronditoret.

Das find alles nur Beispiele, die beweisen, daß bas Handwerk auch heute noch, wenn nicht goldenen, so boch guten Boden haben kann. Die Großbetriebe haben also nicht das Handwerk zerftort, fie haben nur ganz neue Berhältniffe geschaffen.

Leider gibt es aber einige wirkliche Feinde, die dem kleinen Handwerker das Leben sauer machen. Man selbst beobachten und auch abstellen. Es handelt sich um weltverbreitete gesellschaftliche Unsitten und Abelftande.

Da ist vor allem die heutige Pumpwirtschaft. Der kleine Handwerker konnte sich wohl bei seinen beschenen Lebensgewohnheiten mit seinem Tagesverdienst durch schlagen, aber er hat ihn nie zur Hand. Um kleine Poften einzubringen, muß er mit Schreiben und Laufen sich unverhältnismäßig viel aufhalten und ärgern. Und boch bleiben ihm viele Kunden nicht notgedrungen, son= dern nur aus Gedankenlosigkeit oder schlechter Gewohn-

heit sein Geld schuldig.

Abhilfe schaffen kann hier außer der Erziehung und dem guten Willen des Einzelnen der Zusammenschluß der Handwerker zwecks Schaffung von Inkassoftellen. Solange freilich erft die "faulen Kunden" ber Intaffoftelle überwiesen werden, vertreibt man damit regelmäßig auch den Kunden; hingegen kann er in der Aberweisung nichts Beleidigendes erblicken, wenn alle Forderungen samt und sonders überwiesen und die Kunden schon auf dem Rechnungsformular angewiesen werden, nur an die Intaffoftelle zu zahlen.

Eine zweite Unfitte ift die "Berfeinerung" bes Bublitums. Es tritt vielfach nicht gerne mit den Kleinmeistern in Berührung, duldet noch weniger gern die Ausübung bes Gewerbes im selben Haus, das es bewohnt, sodaß der Handwerker durch die Wohnungsnot in schlechte Quartiere gedrängt wird, wo er noch weniger auf Rund: schnen kann. Hilfe kann hier nur die Wohnungsreform bringen, dazu die Erziehung der Jugend dahin,

jede Arbeit zu achten.

Schließlich bewirft Eitelfeit und Modetorheit eine weitere Unfitte. Der kleine Handwerker ift zum Berausbringen fteter Nouveautés so wenig imftande, als lich etwa ein Lehrer jeden Monat eine neue Lehrmethode aneignen kann. Darum geht der Modeliebhaber an ihm vorbei; der Halbgebildete aber, der nicht weiß, mas er will, bevorzugt den Laden, um sich dort eine Auswahl vorlegen zu lassen und schließlich das zu erstehen, mas weniger er taufen, als der Angestellte verkaufen wollte. Oder die Braut vom Stande fühlt fich gehalten, in der Großstadt einzukaufen, sodaß z. B. der kleinstädtische Möbelhändler für das Großmagazin arbeiten muß, weil er zu wenig dirette Beftellungen erhalt.

Bon der Abstellung dieser gesellschaftlichen Unsitten und Abelstände sind die Zukunftsaussichten in erster Linie abhängig. Dann kann der Handwerker, der in der Lage ift, sein Gewerbe mit einem angemessenen Kapital zu begrunden und zu betreiben, ber fleiß und Geschicklich: telt beweift und über tüchtige technische und kaufmannische Ausbildung verfügt, auch heute noch auf einen grünen Zweig kommen. Dr. J. K.

Ferien.

(Fk.-Korr.) Die Jahreszeit iut es einem förmlich an, bon den Ferien zu reden, daran zu denken. Blicken wir zuerst einmal in die eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebetriebe, in den Handel. Hier find die Ferten dumeist seit einer Reihe von Jahren durch besondere Reglemente festgelegt. Die nachfolgenden Ausführungen lollen feststellen, wie es bei einer andern Kategorie von Leuten in dieser Beziehung steht; es betrifft das die Fabrikarbeiter. Und da muß vorausgenommen werden, daß der Drang nach etwas Freiheit von sehr vielen Arbeitgebern und Vorgesetzten als berechtigt an erkannt wird, wo in früheren Jahren kein Berftandnis dafür vorhanden war, oder wo man glaubte, es gehe nicht, man kann nicht Ferien geben.

Die eidg. Fabrikinspektorate haben über die Arbeiters ferten in früherer Beit wiederholt Erhebungen gemacht.

Eine solche ift nun wiederum durchgeführt worden und da wir nun wieder vor der Ferienzeit fteben, wollen wir uns mit den im Jahre 1928 gemachten Erhebungen in den Fabriten beschäftigen. Da muß zunächft feftgeftellt werden, daß fett ber letten Erhebung die Ferten der Induftriearbeiter eine ansehnliche Zunahme erfahren haben. Während im Jahre 1910 von den insgesamt 7785 Fabriken nur 942 Betriebe (12,1 %) der Industriearbeiter Ferien bekamen, find es 1928 ichon 3669 Betriebe oder 45,1%, man tann also sagen faft die Balfte der Fabriken. Aber die Zahl der Arbeiter, die Ferien erhielten, ift folgendes zu sagen: es erhielten von den 354,997 Industriearbeitern 148,814 Ferien ober 41,9%, die Ferien wurden vergütet mit dem vollen Lohn an 141,343 Personen oder 95 %, mahrend bie übrigen einen Teil des Lohnes erhielten. Betrachten wir die Daner der Ferienzeit, so erhalten 1-3 Fertentage 21,8%, 4—6 Tage 45,2%, 7—12 Tage 27,5% und mehr als 12 Tage 5,5%. Die Zahl der Fabriken und die der Arbeiter, die zur Zeit Ferien gewähren, ist um rund 33% größer als im Jahre 1910. Die Bahl der Arbeiter, die weniger als eine Woche Ferien erhalten, hat sich seit dem Kriege um 20 % vermindert und die Bahl derjenigen, die mehr als eine Woche erhalten, hat um 20% zugenommen. In der Textilinduftrie erhalten von 86,717 Arbeitern = 42,778 oder 49,3% Ferten, in der Bekleidung und Put von 35,469 Arbeitern, 14,469 oder 40,7%, Rahrungsmittelinduftrie 24,702 Arbeiter = 12,884 oder 52,1%, Papierfabrikation und graphisches Gewerbe 24,831 Arbeiter = 14,694 ober 59,1%, Holzbears beitung von 20,370 Arbeitern = 4024 ober 19,7%, Metallbearbeitung, Maschinen und Apparate 130,981 Arbeiter = 46,350 oder 35,4%, in der In. dustrie der Erden und Steine 12,907 = 2779 oder 21,6%. Die Industrie der Erden und Steine, sowie die Holzbearbeitung wiesen nach diesen Aussichrungen die schlechteften Bahlen auf, mahrend die Gruppe der Zentralanlagen für Kraft, Gas. und Bafferliefe, rung am besten basteht, hier erhalten 902 = 90,2 % Ferien, dabei muß berücksichtigt werden, daß es fich um Staats- oder Gemeindeangestellte handelt. Es muß festgeftellt werden, daß in allen andern Induftriezweigen die Feriengewährung sich enorm gesteigert hat. Ber-schwindend klein ist der Prozentsat der Betriebe, die nicht den vollen Lohn mahrend der Ferten verguten.

Betrachten wir noch die Feriendauer in den einzelnen Industriegruppen, so kommen wir zu

folgenden Ziffern:	1 Woche Ferien Arbeiter %	über 1 Woche Arbeiter %
Textilinduftrie	33360 78	9418 22
Betleidungsinduftrie	9513 66	4956 34
Nahrungsmittel	754 2 59	5340 41
Chemie	3488 48	3745 52
Bapter, graph. Induftrie	10167 69	4 527 31
Holzbearbeitung	3430 85	594 15
Metalle, Maschinen	2921 5 6 3	1713 5 37
Erben und Steine	2114 76	665 24

In den einzelnen Industriezweigen hat während den Jahren nach dem Artege eine Berschiebung in der Gemahrung der Ferien ftattgefunden. Die Dauer ift kleiner in der Holzbearbeitung und in der Industrie der Erden und Steine, größer in allen andern Induftriegruppen. Die durch das neue Fabrilgesetz herbeigeführte Verfürjung der Arbeitszeit hat im übrigen der Fertengewährung keinen Abbruch getan; trot berfelben ift die Bahl der Firmen gewachsen, die ihren Arbeitern diese Wohltat gemährt und in noch ftarterem Dage hat die Bahl ber Arbeiter zugenommen, die fte genießen.